

**Stellungnahme
der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Haan
für das Jahr 2024**

Aus dem politischen Raum wird für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. März vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2024 in Haan von 421 auf 460 Prozentpunkte anzuheben. So soll der von der Fraktion geforderte Verzicht auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B gegenfinanziert und ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt geleistet werden. Auch wenn der Haushaltsplanentwurf in der Tat noch vor seiner Verabschiedung im Sinne besserer finanzieller Perspektiven für die Stadt überarbeitet werden sollte, passt die beantragte Gewerbesteuererhöhung aus verschiedenen Gründen nicht in die Zeit.

I. 1. So träfe die Erhöhung des Hebesatzes die Haaner Wirtschaft in einer Phase, in der sie bereits ein Rezessionsjahr hinter sich gebracht hat und vor einem Jahr steht, in dem laut Bundesregierung lediglich ein marginales Wirtschaftswachstum erwartet werden kann. Der Bundeswirtschaftsminister geht von einem Miniwachstum von 0,2 Prozent aus und hält die aktuelle Wirtschaftslage Deutschlands für dramatisch schlecht. Zieht man den jüngsten Konjunkturbericht der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) hinzu, kommt man zu einem noch düstereren Bild: Die DIHK geht anders als die Bundesregierung davon aus, dass die Wirtschaftsleistung auch 2024 sinkt – und zwar um 0,5 Prozent. 35 Prozent der von der DIHK befragten Unternehmen gehen von einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage in den nächsten 12 Monaten aus; lediglich 14 Prozent erwarten eine Besserung.

Die Aussichten werden nicht besser, wenn man sich nur mit dem Rheinland beschäftigt. Die in der IHK-Initiative Rheinland vereinten IHKs geben in ihrem Konjunkturbericht vom Februar 2024 an, dass die Wirtschaft im Raum zwischen Bonn und Emmerich auf der Stelle tritt. Die ohnehin bereits pessimistischen Geschäftserwartungen hätten sich nochmals verdüstert. Eine wirtschaftliche Trendwende werde deshalb weiter auf sich warten lassen.

Das gilt auch für den Kreis Mettmann und damit für die Haaner Wirtschaft. Die hier von der IHK Düsseldorf befragten Unternehmen bewerten weder ihre aktuelle Geschäftslage positiv, noch blicken sie zuversichtlich auf den weiteren Jahresverlauf 2024.

Die Gründe für dieses Bild sind bekannt: Im internationalen Vergleich hohe Energiepreise, eine schwache Nachfrage, um immerhin 5,9 Prozent gesunkene Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, gestiegene Zinsen, hohe (auch durch Gehaltssteigerungen verursachte) Kosten, die Schwäche des Welthandels, der Fachkräftemangel und staatliche Überregulierung machen den Unternehmen das Leben schwer. Dass in einer solchen Phase der Wegfall des vergünstigten Mehrwertsteuersatzes im Gastgewerbe keinen Jubel auslöst, ist verständlich.

Auch die Reaktionen vieler Unternehmen auf diese durchwachsene Wirtschaftslage sind bekannt: Einerseits Investitionszurückhaltung an den heimischen Standorten und andererseits die intensive Beschäftigung mit möglichen Investitionen im Ausland.

2. Deshalb wird auf Bundesebene nach Lösungen gesucht, mit denen die Wirtschaft wieder angekurbelt werden kann. Exemplarisch steht hierfür der Entwurf des – inzwischen deutlich abgespeckten – Wachstumschancengesetzes, das die Belastungen für die Wirtschaft senken soll. Es käme einem Schildbürgerstreich gleich, wenn Haan den Gewerbesteuerhebesatz kurz vor der – von der IHK erhofften – Verabschiedung dieses Gesetzes erhöhen und damit die von der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Ländern beabsichtigte Entlastung aushebeln würde.

Der Effekt könnte ähnlich wie beim „Strompreispaket“ sein: Um die Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes zu stärken, wurden die Unternehmen zunächst von der Bundesregierung bei der Stromsteuer um 1,5 Cent je Kilowattstunde entlastet. Durch den Wegfall des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten in Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Haushaltsgebaren der Bundesregierung kommen auf die Unternehmen dort nun aber Mehrkosten von rund 3,3 Cent je Kilowattstunde zu. Was als Entlastung geplant war, wird so zu einer Mehrbelastung von ca. 1,8 Cent pro Kilowattstunde.

3. Mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer würde der Wirtschaftsstandort Haan insofern deutlich an Attraktivität verlieren, zumal die Verwaltung im Oktober der Politik vorgeschlagen hat, den Hebesatz für die Grundsteuer B zu erhöhen, der ebenfalls auf die Unternehmen durchschlagen würde. Hiergegen könnte man einwenden, dass die Gewerbesteuer jüngst auch in zwei anderen Kommunen des Kreises gegen den Rat der IHK erhöht wurde und sich die Position von Haan deswegen im Kommunalranking nicht verschlechtere.

Allein das ist nicht richtig. Denn in einem Fall liegt die Erhöhung prozentual deutlich unter der in Haan vorgeschlagen Anhebung; und im anderen Fall wurde sie mit der Ankündigung umgesetzt, sie so schnell wie möglich wieder rückgängig zu machen. Schließlich bleiben die Hebesätze in beiden Fällen auch nach ihrer Erhöhung unter dem aktuellen Wert der Gartenstadt. Die andernorts vorgenommenen Hebesatzerhöhungen werden deshalb die von der Wirtschaft durch Reformen des Bundes erhoffte Entlastung zum Teil deutlich geringer schmälern als die von Teilen der Haaner Politik vorgeschlagene Gewerbesteuererhöhung.

Mit der Hebesatzerhöhung würde sich die Gartenstadt im Übrigen im Gewerbesteuer-Ranking der Städte des Kreises verschlechtern. Aktuell liegt die Stadt mit ihrem Hebesatz im Mittelfeld der kreisangehörigen Kommunen. Durch die Erhöhung würde sie – ohne Berücksichtigung der in Velbert diskutierten Hebesatzerhöhung – auf den dritten Platz „vorrücken“. Sieben andere Kommunen wären insofern günstiger, zu denen fast alle Nachbarkommunen Haans gehören. Außerdem wäre Haan dann teurer als die Landeshauptstadt und der Abstand zu den Kommunen mit moderaten Gewerbesteuerhebesätzen im südlichen Kreis Mettmann und daran anschließenden Städten würde größer. Die IHK bezweifelt, dass das gute Vermarktungsargumente für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen sind.

4. Die IHK lehnt deshalb den Antrag ab und rät der Politik, bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, den Gewerbesteuerhebesatz nicht anzutasten.

II. Das entbindet die Politik aber nicht, sich Gedanken über die Gesundung des Haushaltes zu machen. Die Verwaltung legt einen Haushaltsplanentwurf vor, der für 2024 und den mittelfristigen Planungszeitraum durchgängig negative Salden im Ergebnis- und im Finanzplan ausweist. 2024 kann das prognostizierte Ergebnis – anders als noch im Oktober angenommen – durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Hierfür sind auch die Korrekturen des Kreises bei der Kreisumlage zugunsten der Kommunen verantwortlich, wovon die Gartenstadt mit einer Ersparnis von 1,6 Millionen Euro profitiert hat. Die Stadt kommt so entgegen den ursprünglichen Befürchtungen der Verwaltung 2024 um die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes herum.

Ob das 2025 auch gelingen kann, hängt entscheidend davon ab, in welchem Umfang das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Haan angewandt wird. Die Stadtkämmerin hat bereits angekündigt, dessen zusätzliche Handlungsspielräume konsequent nutzen zu wollen, so dass für die Gartenstadt die Chance besteht, auch 2025 kein Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu müssen.

Politik und Verwaltung der Stadt gewinnen insofern Zeit, um die kommunalen Finanzen den verschlechterten Rahmenbedingungen anzupassen und sie wetterfest zu machen. Hierfür empfiehlt die IHK ein mehrstufiges Verfahren: Zunächst sind Sparpotentiale aufzudecken (1.). In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, welche selbst zu bestimmenden Entgelte erhöht werden können (2.). Und erst dann ist in Haan über höhere Steuern nachzudenken (3.). Dieser Dreiklang orientiert sich auch an den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung, die der Gesetzgeber den Kommunen über § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgegeben hat.

Die Verwaltung hat ihm entsprechend vorgearbeitet:

1. So wurde das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 zur besseren Planung des tatsächlichen Finanzbedarfs kostensenkend gestreckt. Diese Praxis sollte über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum beibehalten werden. Investiert werden sollte in diesen Jahren nur dort, wo es – etwa von Rechts wegen – geboten ist. Die Bauausführung sollte sich strikt an gesetzlichen Vorgaben orientieren und nicht über sie hinausgehen.

Ferner wurde das Stellentableau um lediglich 0,3 Vollzeitäquivalente erhöht. Da regelmäßig zehn Prozent der Stellen unbesetzt bleiben, ist der Personaletat nur zu 95 Prozent ausfinanziert. Dieser Pragmatismus der Verwaltung kann von der Politik mit mutigen Entscheidungen zur Streichung unbesetzter Stellen flankiert werden, deren Aufgaben freiwilliger Natur sind. Natürlich haben auch in Haan richtigerweise Themen wie die Mobilitätswende, der Klima- und Umweltschutz einen hohen Stellenwert. Wenn hierfür eingerichtete Stellen (etwa die eines Mobilitätsmanagers) aber nicht besetzt werden können, sollten Politik und Verwaltung auf sie verzichten. Personalaufwand und -auszahlungen könnten dann im Sinne der Haushaltssanierung realistischer geplant werden. Einem Verzicht auf diese Zukunftsthemen käme das nicht gleich. Sie könnten zum Beispiel mit externen Dienstleistern unter Einbindung vorhandenen Personals und der Politik vorangetrieben werden.

Ergänzend kann die Stadt Personalengpässen durch konsequente Digitalisierung und dem Einsatz Künstlicher Intelligenz begegnen. Standardisierbare und wiederkehrende Aufgaben müssen zukünftig technisch abgewickelt werden. So werden Freiräume geschaffen, um das vorhandene Personal dort zu konzentrieren, wo es unersetzlich ist: Etwa bei der Kinderbetreuung oder bei der Bearbeitung besonderer, nicht standardisierbarer Aufgaben.

Schließlich hat die Politik ein Sparpaket mit einem Volumen von einer Millionen Euro vorgelegt, das genaugenommen die ersten beiden Schritte (Einsparungen und Entgelterhöhungen) umfasst. In der Politik stößt es dem Vernehmen nach auf eine verhaltene Resonanz,

zum Teil wird es abgelehnt. Das ist menschlich verständlich. Denn das Streichen von Betreuungsprogrammen und die Erhöhung von Kitabeiträgen sind immer und überall unpopulär. Und doch geht in der Lage, in der sich Haan befindet, kein Weg an der Umsetzung der Verwaltungsvorschläge vorbei. Das fällt umso leichter, als die Bevölkerung im Landesvergleich über ein sehr hohes Durchschnittseinkommen verfügt.

Das Volumen des Pakets kann mit den anderen diskutierten Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Bleibt die Politik hingegen bei ihrer abwartenden bis ablehnenden Haltung, drohen zukünftig noch gravierendere Einschnitte als jetzt vorgeschlagen.

2. Deshalb sind neben den vorgeschlagenen Erhöhungen der Kitabeiträge alle weiteren kommunal beeinflussbaren Entgelte auf ihr Erhöhungspotential hin zu überprüfen. Aufgrund der Möglichkeit, erstmals kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen, ist das inzwischen für verschiedene Gebühren vorgesehen. Selbstredend müssen diese und mögliche andere Erhöhungen unter Beachtung der wirtschaftlichen Kräfte der Betroffenen vorgenommen werden.

3. Zuletzt kommen Steuererhöhungen zur Sanierung des Haushalts in Betracht. Konsequentschlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz der Grundsteuer B von 480 auf 540 Prozentpunkte anzuheben. Allein hierdurch will die Stadt fast eine Millionen Euro mehr einnehmen. Mit dieser Erhöhung belastet sie alle – Bevölkerung und Unternehmen – gleichermaßen. Die vorgeschlagene Erhöhung wird deshalb von der IHK mitgetragen.

Im Konzert mit den anderen diskutierten Maßnahmen kommt mit dieser Hebesatzerhöhung ein Sanierungspaket zusammen, das mittelfristig den Weg aus der Haaner Finanzkrise weisen kann. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ist deshalb nicht nötig, zumal die Gewerbesteuereinzahlungen in den nächsten Jahren auch ohne Hebesatzveränderung deutlich zunehmen werden. Wer über dieses bisher angenommene Wachstum hinaus zusätzliche Einzahlungen generieren will, sollte vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Wirtschaftskrise nicht die Gewerbesteuer erhöhen, sondern die Gruppe der Gewerbesteuerzahler vergrößern. Gelegenheit dazu besteht. Im Technologiepark können noch 65.000 Quadratmeter Gewerbefläche vermarktet werden.

Fazit

Die finanzielle Lage der Stadt Haan hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltseinbringung verbessert. Anders als noch vor rund fünf Monaten angenommen, wird sie den Haus-

halt 2024 ohne Haushaltssicherungskonzept verabschieden können. Mit der Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann das auch 2025 gelingen. Politik und Verwaltung haben damit Zeit gewonnen, die sie zur Haushaltssanierung nutzen können, aber auch müssen. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen müssen alle Haaner je nach Wirtschaftskraft beitragen. Deshalb sind die hier vorgestellten Maßnahmen – Einsparungen, Entgelt- und Grundsteuererhöhungen – konsequent umzusetzen. Die Haaner Wirtschaft steht zu diesem Sparprogramm.

Ablehnend steht die IHK dagegen Überlegungen gegenüber, auf Teile des oder das komplette Sparprogramm zulasten einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zu verzichten. Damit würden einseitig die Unternehmen belastet, die bereits jetzt für rund 30 Prozent der ordentlichen Erträge im Ergebnisplan der Stadt Haan stehen und großen Teilen der Bevölkerung Arbeit und Gehalt bieten. Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen würde damit einer weiteren Belastungsprobe ausgesetzt, die der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Haan abträglich wäre.

Die IHK appelliert deshalb an den Haupt- und Finanzausschuss, den Weg für einen Haushalt 2024 ohne Gewerbesteuererhöhung freizumachen.

13. März 2024